

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2025-005

öffentlich

Haushaltssatzung 2025 und 2026 der Gemeinde Sietow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 10.03.2025
<i>Bearbeiter:</i> Carina Pflug	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Sietow (Vorberatung)	20.03.2025	N
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Sietow für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 und 2026 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €		☐	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------	-------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n

1	_E-Akte Haushaltsplan Sietow 2025_2026 GV (öffentlich)
---	--